Nr. 81
März 2020

Für den Landkreis Göppingen in Berlin

SPD

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Freundinnen und Freunde im Landkreis Göppingen,

nicht nur unser Land steht derzeit vor einer einzigartigen Herausforderung; das Coronavirus ist eine schicksalhafte Herausforderung für unsere Weltgemeinschaft. Und so haben wir im Bundestag im Eilverfahren weitere Maßnahmen beschlossen, um die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufangen. Diese Beschlüsse in einzigartigem Ausmaß werden getragen von großer Einigkeit zwischen Bund und Ländern, von den Koalitionspartnern dieser Regierung und zwei Oppositionsfraktionen. Allen ist klar, dass schnell und weitreichend gehandelt werden muss. Dass die Gesundheit der Menschen geschützt, aber auch die wirtschaftliche Existenz der Menschen und Unternehmen in unserem Land gesichert werden muss.

Die Schnelligkeit des Verfahrens bedeutet aber nicht, dass nicht sorgfältig darüber beraten worden wäre. Gerade im Gesundheitsausschuss haben wir bis zur letzten Minute um die besten Lösungen und um Änderungen gerungen. Als SPD konnten wir zum Beispiel dafür sorgen, dass Rehakliniken bei den Finanzhilfen mit berücksichtigt wurden, die Minister Spahn nicht miteinbeziehen wollte. Und sein Vorhaben, im Eilverfahren personalisierte Handydaten zu nutzen, wurde von unserer Justizministerin Christine Lambrecht verhindert. So werden wir als SPD weiter arbeiten und uns für Nachbesserungen einsetzen, wo nachgebessert werden muss, und in kommenden Hilfspaketen weitere notwendige Maßnahmen vorantreiben.

Die einhellige Forderung nach staatlicher Unterstützung wird erstaunlicherweise auch von jenen lautstark begleitet, die in guten Zeiten gegen jegliche politische Regulierung wettern – selbst von jenen, die noch vor kurzem den Staat und die Politik verächtlich machten. Unsere Demokratie besteht gerade eine wichtige Bewährungsprobe. Wir werden uns die Freiheiten zurückerobern, die wir jetzt ein Stück weit haben einschränken müssen. Unser Umgang miteinander ist in Zeiten, da es gilt, körperlichen Abstand zu halten, wichtig wie nie. Und tatsächlich: Zusammenhalten, Verantwortung, Solidarität – dieser Tage blüht nicht nur unsere Natur auf, es wächst auch so manch neue Form der Beziehungen und der Zuwendung in Nachbarschaft, Familie und sozialen Netzen. Das macht Hoffnung in dieser nicht einfachen Zeit und für die Zeit danach.

Ihre/Eure

Heike Baehrens

Schutzschirme

An nur zwei Sitzungstagen hat der Deutsche Bundestag weitreichende Maßnahmen beschlossen, um Angestellte, Selbstständige, Mieterinnen und Mieter, Familien, Unternehmen, Krankenhäuser und soziale Dienste zu schützen. Dafür haben wir die Schuldenbremse ausgesetzt und einen Nachtragshaushalt von 156 Milliarden Euro genehmigt.

Sozialer Schutz

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen. Deshalb haben wir – zusätzlich zu den bereits gefassten, umfangreichen Regelungen zur Kurzarbeit – ein umfassendes Sozialschutz-Paket auf den Weg gebracht, das unser Land sicher durch die Krise bringen soll. Niemand soll mittellos dastehen.

So wird der **Zugang zur Grundsicherung erleichtert** und entbürokratisiert. Wer jetzt Leistungen der Grundsicherung benötigt, erhält sie schnell und unaufwendig. Auch Folgeanträge werden unbürokratisch für sechs Monate weiterbewilligt. Zudem werden in den ersten 12 Monaten des Grundsicherungsbezugs die Ausgaben für Wohnung und Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt. Das heißt, dass niemand umziehen muss, weil er aufgrund der Coronakrise kurzfristig auf Grundsicherung angewiesen ist. So wird die Grundsicherung zu einer wichtigen ergänzenden Hilfe zur Überbrückung, bis wieder normal gearbeitet werden kann.

Wir schaffen einen **Anspruch auf Entschädigung**, wenn Eltern ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen können, weil die Kita oder die Schule geschlossen wurde und keine Betreuungsmöglichkeit verfügbar ist. Möglich ist eine Entschädigung in Höhe von 67 Prozent des Verdienstausfalls (höchstens 2.016 Euro), für längstens sechs Wochen. Außerdem wird befristet der **Kinderzuschlag** angepasst: Wenn das Einkommen nicht für die gesamte Familie reicht, können Eltern Kinderzuschlag erhalten. Bei Neuanträgen wird vorläufig nur das letzte Monatseinkommen geprüft und nicht wie üblich das Einkommen der vergangenen sechs Monate. So wollen wir Einbußen durch Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosigkeit mindern und auch den Eltern helfen, die selbstständig sind und sonst vom Kinderzuschlag nicht profitieren würden.

Außerdem soll niemand Angst haben, seine **Wohnung** wegen der Coronakrise zu verlieren. Idealerweise sollte im Krisenfall in einem vertrauensvollen Miteinander von Vermieter und Mieter eine Lösung in beiderseitigem Interesse gefunden werden. Um aber während der aktuellen Ausnahmesituation die Schwächeren zu schützen, haben wir gesetzliche Maßnahmen getroffen: Wer Schwierigkeiten bekommt, die Miete oder Leistungen der Grundversorgung wie Strom oder Gas zu bezahlen, bekommt einen Zahlungsaufschub gewährt. Das gilt für private Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie für Kleinstunternehmen. Wegen Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 dürfen **Vermieter das Mietverhältnis nicht kündigen**, sofern die Mietschulden auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie beruhen. Die Verpflichtung der Mieter zur Zahlung der Miete bleibt dabei grundsätzlich bestehen.

Der Schutz gilt aber in beide Richtungen: Auch Darlehensraten können ausgesetzt werden, wenn Wohnungsbesitzer sie nicht begleichen können, weil ihnen wegen der Coronakrise die Mieteinnahmen fehlen.

Auch die **sozialen Dienstleister**, z.B. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Dienste für Kinder und Jugendliche, Frauen, Familien, Seniorinnen und Senioren, sind von schwerwiegenden finanziellen Einbußen bis hin zur Insolvenz bedroht. Um diese wichtigen Angebote zu erhalten, werden sie aus Bundesmitteln unterstützt. Dafür wird von ihnen erwartet, dass sie alle Möglichkeiten nutzen, um ihren Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie zu leisten.

Kleinunternehmen und Selbstständige absichern

Für kleine Unternehmen, Freie Berufe und Solo-Selbstständige ist die Corona-Krise eine wirtschaftlich existenzbedrohende Situation – Aufträge brechen beispielsweise aufgrund schwindender Nachfrage oder gar Schließung des Betriebes weg. Betroffen sind alle Branchen vom Handwerk bis zu Selbstständigen im Kulturbereich. Ohne Sicherheiten und erwartbare Einnahmen erhalten sie von Banken keine Kredite zur Überbrückung der Krise. Auch die beschlossenen Liquiditätshilfen für Unternehmen sind in vielen Fälle nicht passend. Der Bedarf für **unbürokratische Soforthilfen** für diesen Teilbereich der Wirtschaft ist also enorm.

Deshalb wurde das Programm „Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Solo-Selbstständige“ beschlossen, für das der Deutsche Bundestag mit einem Nachtragshaushalt für 2020 den Weg frei gemacht hat. Insgesamt werden **Zuschüsse im Umfang von 50 Milliarden** unter anderem für die Deckung laufender Miet- und Pachtkosten oder Leasingraten zur Verfügung gestellt. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten, die durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Die Zuschüsse werden für drei Monate gewährt und sind gestaffelt je nach Größe des Unternehmens: Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten erhalten insgesamt max. 9.000 Euro. Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten erhalten insgesamt max. 15.000 Euro. Anträge für Soforthilfen können über IHK und HWK gestellt werden.

Gute Botschaft auf Berliner Pflaster. Lasst uns zuversichtlich sein und zusammen stehen.

Krankenhäuser und Pflege stärken

Alle Aufmerksamkeit richtet sich gerade auf die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems. Es muss alles getan werden, dass unsere Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen so gestärkt werden, dass alle Akutpatienten gut versorgt werden können und Ärzte und Pflegekräfte geschützt und gestützt werden. Darum haben wir ein **milliardenschweres Paket** geschnürt, um die notwendigen Intensiv- und Beatmungskapazitäten rasch aufstocken zu können. Weil Krankenhäuser Einnahmeausfälle haben, weil sie planbare Operationen oder Behandlungen verschieben, um Kapazitäten freizuhalten, bekommen sie dafür einen finanziellen Ausgleich. Daneben erhalten die Krankenhäuser für jedes Intensivbett, das sie zusätzlich schaffen, 50.000 Euro von den gesetzlichen Krankenkassen.

Auch **Pflegeeinrichtungen und Rehakliniken werden geschützt** vor Umsatzeinbußen einerseits und Mehrausgaben andererseits. Kommunen sind jetzt gefragt, für alle Kinder von MitarbeiterInnen, die in Krankenhäusern und Pflege arbeiten, eine zuverlässige Kinderversorgung anzubieten. Und auch das Thema fehlender Schutzausrüstung bedeutet für Einrichtungen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter momentan eine enorme Belastung. Im Bund und auch in den Ländern wird hier auf Hochtouren an Lösungen gearbeitet, der Bund organsiert bereits einen eigenen zentralen Ankauf von Materialien.

Debatten bis zum Schluss im Gesundheitsausschuss

Handlungsfähigkeit sichern

Viele der aktuellen Maßnahmen gegen die ungebremste Verbreitung des Coronavirus wurden auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Es zeigt sich jedoch, dass wir in einer Gesundheitskrise dieses Ausmaßes weitergehende Regelungen benötigen, um schneller und effektiver handeln zu können.

In den letzten Wochen haben Bund und Länder unter Beweis gestellt, dass die föderale Zusammenarbeit in Krisenzeiten zwar nicht ohne Schwierigkeiten ist, aber grundsätzlich funktioniert. Dennoch wurde erkannt, dass in einer Ausnahmesituation wie der jetzigen, in der übertragbare Krankheiten eine erhebliche Gefährdung von Leib und Leben darstellen, die Bundesregierung zügig mit schützenden Maßnahmen eingreifen können muss, um diesen Gefahren wirkungsvoll zu begegnen.

Der Deutsche Bundestag hat eine epidemische **Lage von nationaler Tragweite** festgestellt. Dadurch wird die Regierung unter anderem ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Maßnahmen etwa zur **Sicherstellung der Versorgung** mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, mit Medizinprodukten und Labordiagnostik sowie zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung ergreifen zu können. Dazu gehört beispielsweise, dass Beschlagnahme von und Einflussnahme auf die Preisgestaltung bei medizinischer Schutzausrüstung möglich ist. Das ist wichtig, denn die Versorgungsengpässe bei Masken, Desinfektionsmitteln und anderem führt vielerorts zu skandalösen Preissteigerungen. Niemand soll sich an der akuten Notlage bereichern dürfen auf Kosten von Patienten und medizinischem Personal! Hier kann die Bundesregierung nun regulierend eingreifen.

Der Deutsche Bundestag ist es auch, der die Feststellung einer epidemischen Lage wieder aufhebt, wenn die Voraussetzungen für ihre Feststellung nicht mehr vorliegen. Die neuen Regelungen im Infektionsschutzgesetz sind bis zum 31. März 2021 befristet. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird der Bundestag auf der Grundlage des Berichtes, zu dem das Bundesgesundheitsministerium verpflichtet ist, beraten, ob sich die Regelungen bewährt haben, und entscheiden, welche Regelungen darüber hinaus oder stattdessen notwendig sind.

Abstand und Entscheidungen in einer außergewöhnlichen Sitzungswoche. Freie Plätze verringern das Infektionsrisiko.

Sechs Wochen im Deutschen Bundestag

Ein Erfahrungsbericht von Praktikant Lukas Eschlbeck aus Bamberg

Ganz glauben konnte ich das alles beim Betreten des Paul-Löbe-Hauses an meinem ersten Arbeitstag ja noch nicht – ein eigener Hausausweis, ein Arbeitsplatz im Hohen Haus und dann plötzlich mit Olaf Scholz Aufzug fahren. Zu surreal erschienen mir die ersten Tage meines Praktikums im Berliner Büro von Heike Baehrens.

Aber für Schockstarre ist im Deutschen Bundestag keine Zeit, das wurde mir schon beim Sprechen klar: Das Paul-Löbe-Haus ist das PLH, der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist der AWZ – im Bundestag spricht man in Abkürzungen. Denn hier im Parlament hat man vieles: modernste Technik, viele prominente Persönlichkeiten und sogar eine eigene Reisestelle. Aber an einem fehlt es Heike und Ihren Mitarbeiterinnen immer: Zeit. Das bekam auch ich während meines 6-wöchigen Praktikums schnell zu spüren, es geht von der Ausschusssitzung ins Plenum, dann weiter zum Fachgespräch und am besten zwischen der öffentlichen Anhörung und der Landesgruppensitzung noch schnell einen Happen essen, während schon das nächste Thema besprochen wird.

Genau diese Schnelllebigkeit und Vielseitigkeit machte mein Praktikum hier so besonders. Nicht nur führten mich Heikes Mitarbeiterinnen schnell in die Herausforderungen des Büroalltags ein, ich durfte sie auch auf nahezu alle Termine im oder außerhalb des Bundestages begleiten. Spannende Ausschusssitzungen, aufwühlende Fachgespräche und spannende Diskussionen in den Arbeitsgemeinschaften und natürlich im Plenum füllten meinen Kalender, sodass ich mir bald selbst vorkam wie ein kleiner Abgeordneter. Auch das Praktikantenprogramm der Fraktion ermöglichte noch einmal einen zusätzlichen Blick hinter die Kulissen, mit Führungen durch Medienanstalten, (Landes)Parlamente und Ministerien oder in Fragestunden mit Ministern und Experten.

Eine besondere Dynamik verlieh das Corona-Virus meinem Praktikum. Zwar lieferte die neue Krankheit schon vor meiner Ankunft Diskussionsstoff und verlangte der Regierung zahlreiche Vorbereitungsmaßnahmen ab, jedoch spitzte sich die Lage während meines Aufenthaltes in Berlin auf ein erhebliches Maß zu. War zu Beginn noch kaum etwas von der Ausbreitung des Virus zu spüren, so veränderte sich die Arbeitsweise im Parlament nach und nach doch radikal: kein Händeschütteln mehr, Sitzabstand in den Cafeterien und ständiges Desinfizieren der Hände stellten dabei nur den Anfang dar, schlussendlich verlegte sich ein Großteil der parlamentarischen Arbeit in die Wohnzimmer der Politiker und ihrer Mitarbeiter: HomeOffice macht es möglich. Mittlerweile wirkt der Bundestag wie ausgestorben, die meiste Arbeit wird über Telefonkonferenzen und im HomeOffice erledigt, nur die wichtigsten Ausschüsse und Krisenstäbe tagen noch. Ein ungeplantes Ende des Praktikums, doch wer kann schon von sich behaupten, einmal live die Bewältigung einer Pandemie im Deutschen Parlament miterlebt zu haben?

An dieser Stelle möchte ich mich bei Heike Baehrens und ihrem großartigen Team bedanken, für die vielen Eindrücke, die tausenden Blicke hinter die Kulissen und die außerordentliche Hilfsbereitschaft bei allem, was für mich neu war. Vielen Dank, Heike, Doro, Sandra, Astrid und Hannah!

Die Bundestagsabgeordnete
für den Landkreis Göppingen
Heike Baehrens

SPD

Schutzschild für große Unternehmen

Unsere Volkswirtschaft steht vor gewaltigen Herausforderungen. Angesichts der vielen notwendigen Maßnahmen, die die Ausbreitung der Corona-Pandemie deutlich verlangsamen sollen, kommen auch zahlreiche unternehmerische Aktivitäten zum Erliegen. Das betrifft auch die deutsche Realwirtschaft. Unternehmen geraten unverschuldet in Zahlungsprobleme. Diese Liquiditätsengpässe müssen aufgefangen und überbrückt werden, um existenzielle Notlagen zu vermeiden und um Arbeitsplätze zu sichern.

Darum haben wir im Deutschen Bundestag einen **Wirtschaftsstabilisierungsfonds** (WSF) beschlossen, der die Liquidität und Eigenkapitalausstattung der Unternehmen sicherstellen soll. Befristet bis Ende 2021 wird damit ein Instrument geschaffen, um langfristige ökonomische und soziale Schäden möglichst abzuwenden.

Der Fonds umfasst mehrere Bausteine: 100 Milliarden Euro sind für so genannte Rekapitalisierungsmaßnahmen zur Kapitalstärkung vorgesehen. Mit diesen Mitteln kann sich der WSF beispielsweise direkt an in Not geratenen Unternehmen beteiligen, um die Zahlungsfähigkeit dieser Unternehmen sicherzustellen. Schon in der Finanzkrise 2008 wurden mit einer solchen Maßnahme gute Erfahrungen gemacht. Und natürlich gehört auch eine effektive öffentliche Kontrolle dazu, wie die Mittel verwendet werden. Darüber hinaus sollen **staatliche Garantien von bis zu 400 Milliarden Euro** Unternehmen dabei helfen, am Kapitalmarkt Geld zu bekommen. Außerdem werden die bereits bestehenden Sonderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Krediten von bis zu 100 Milliarden Euro refinanziert. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wird der Bund je nach Bedarf zusätzliche Kredite aufnehmen.

Damit ergänzt dieser neue Fonds jene Maßnahmen, die wir bereits in der letzten Sitzungswoche beschlossen hatten: Unternehmen können in der Krise ihre **Steuerschulden oder Steuervorauszahlungen erst später bezahlen oder senken**. Außerdem wurden bereits existierende Programme für Liquiditätshilfen deutlich ausgeweitet und zusätzliche Sonderprogramme bei der KfW aufgelegt. Dazu kommen weitere Maßnahmen des Bundes und der Länder, die den großen, kleinen und mittelständische Unternehmen, Selbsstständigen und Freien Berufen die bestmögliche Unterstützung zukommen lassen.

Wir spannen einen großen Schutzschirm für Unternehmen und Arbeitsplätze, um gemeinsam die Krise zu bewältigen.

Auch für Studierende, für Verbraucherinnen und Verbraucher haben wir Maßnahmen getroffen, genauso wie für die Justiz, die Landwirtschaft für Genossenschaften und Vereine und andere Gruppen. Eine Übersicht über alle Maßnahmen und aktuelle Informationen gibt es auf der Homepage der SPD-Bundestagsfraktion.

Bürgerbüro
Roth Carré Schillerplatz 10
73033 Göppingen
Tel: 07161 / 988 35 46
Fax: 07161 / 504 82 74

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030 / 227 74157
Fax: 030 / 227 70159

heike.baehrens.wk@bundestag.de

heike.baehrens@bundestag.de

Stand: 27. März 2020, 10 Uhr